

Produktbeschreibung

Einreichung von „pain.001.001.09“ Aufträgen im Auslandszahlungsverkehr

Stand: Juni 2024
Version 1.1

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) hat auf Basis des ISO-20022-XML-Standards ein Format für die Abwicklung von Auslandszahlungen definiert. Der gültige DK-Standard ist in der Anlage 3 der Schnittstellenspezifikation für die Datenfernübertragung zwischen Kunde und Kreditinstitut gemäß DFÜ-Abkommen im Kapitel 3.1 „Auslandszahlungsverkehr auf Basis ISO-Standard 20022“ beschrieben.

(Siehe <https://www.ebics.de/de/datenformate/gueltige-version>).

Für Zahlungen des Außenwirtschaftsverkehrs wird das Format pain.001.001.09 gemäß dem aktuellen Format Lifecycle der DK (Siehe <https://www.ebics.de/de/datenformate/format-lifecycle>) unterstützt.

Für die Einreichung von Auslandszahlungen im pain.001.001.09 Format gelten die Belegungsrichtlinien gemäß Anlage 3 des DFÜ-Abkommens sowie die ergänzenden Vorgaben gemäß dieser Produktbeschreibung. Für eine automatische Verarbeitung (STP = Straight-through-processing) wird empfohlen, die in der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und in dieser Produktbeschreibung enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Allgemeine Vorgaben und Hinweise:

- Die Einreichung von gemischten Dateien (Auslandszahlungen und taggleiche Eilüberweisungen in Euro) ist nicht zulässig (siehe dazu Kapitel 3 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens).
- Sowohl die Einreichung von Auslandszahlungen (Payment Method = TRF) als auch von Scheckzahlungen (Payment Method = CHK) ist möglich.
- Mit dem Format wird die Übertragung von beleglosen Zahlungen im Auslandszahlungsverkehr unterstützt. Die Einreichung von SEPA-Überweisungen mit diesem Format ist nicht zulässig.
- Unzulässige Zeichen werden analog den Vorgaben zum SEPA-Zahlungsverkehr gemäß EPC Best Practice (vgl. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens) übersetzt. Umlaute und ß sind nicht zulässig und sollen lt. Anlage 3 DFÜ-Abkommen als AE, OE, UE eingereicht werden, das ß als ss. Im Ausnahmefall angelieferte Umlaute und ß werden mit einem Zeichen (A;O;U;S) weiterverarbeitet.



Vorgaben für die Einreichung von Auslandszahlungen per pain.001.001.09 im DK-Format (ab Anlage 3 DFÜ-Abkommen, Version 3.7):

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Vorgaben / Hinweise zur Belegung
/GroupHeader/...		
MessageIdentification	P	
CreationDateTime	P	
NumberOfTransactions	P	max. 9.999
ControlSum	P	Max. 15 Vorkommastellen und 2 Nachkommastellen zulässig
InitiatingParty	P	Die Anlieferung ist vollumfänglich möglich und nicht STP-schädlich. Die Daten werden nicht weitergeleitet.
/PaymentInformation/...		
PaymentInformationIdentification	P	
PaymentMethod	P	TRF (Überweisung) und CHK (Scheck) werden unterstützt. Siehe für CHK (Scheck) auch Abschnitt Hinweise für Schecks im Format pain.001.001.09
PaymentInformation/BatchBooking	O	Es findet immer (sowohl bei „false“ als auch bei „true“) eine Einzelbuchung statt. Eine Sammelbuchung ist nicht möglich.
NumberOfTransactions	P	max. 9.999
ControlSum	P	Max. 15 Vorkommastellen und 2 Nachkommastellen zulässig
RequestedExecutionDate/Date	P	Das Ausführungsdatum darf nicht weiter als 15 Kalendertage in der Zukunft liegen.
Debtor	P	
.../Name	P	
.../PostalAddress	O	
.../Department	O	
.../SubDepartment	O	
.../StreetName	O	
.../BuildingNumber	O	
.../BuildingName	O	
.../Floor	O	
.../PostBox	O	
.../Room	O	
.../PostCode	O	
.../TownName	P	
.../TownLocationName	O	
.../DistrictName	O	
.../CountrySubDivision	O	
.../Country	P	
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
DebtorAccount	P	Angabe einer IBAN (bevorzugt) oder eines Kontos (Other/Identication) notwendig. Konto nur zulässig, wenn gleichzeitig BIC des ZDL des Zahlers (DebtorAgent) belegt.
.../Identification/IBAN	P	
.../Identification/Other/Identication	P	
.../Currency	P	
.../Proxy	O	Wird ignoriert
DebtorAgent	P	
.../FinancialInstitutionIdentification/ BICFinancialInstitution	O	
.../FinancialInstitutionIdentification/ Other/Identication	O	Wenn kein BIC angegeben ist, muss hier die Konstante „NOTPROVIDED“ angegeben werden. NOTPROVIDED ist nur zulässig, wenn das Zahlerkonto (Debtor Account) als IBAN angegeben ist.

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Vorgaben / Hinweise zur Belegung
UltimateDebtor	O	Darf nur entweder hier (PaymentInformation) oder auf Einzeltransaktionsebene (CreditTransferTransactionInformation) belegt werden
.../Name	P	
.../PostalAddress	P	Angabe lt. DK verpflichtend, Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
ChargesAccount/Identification	O	Separates Entgeltkonto des Kunden in unserem Haus, kann entweder eine IBAN (bevorzugt) oder eine Kontonummer sein. Belegung führt zu einer separaten Entgeltabrechnung (je Einzelsatz/Zahlung) unabhängig von der Kontovereinbarung.
.../Identification/IBAN	P	
.../Identification/Other/Identification	P	
.../Currency	P	
.../Proxy	O	Wird ignoriert
/PaymentInformation/CreditTransferTransactionInformation/...		
PaymentIdentification	P	
.../InstructionIdentification	O	
.../EndToEndIdentification	P	
.../UETR	O	Anlieferung einer UETR ist möglich, aber nicht empfohlen. Für jede Zahlung wird automatisch eine neue UETR erzeugt, welche in der Weiterverarbeitung der Zahlung verwendet wird.
PaymentTypeInfoInformation	P	
.../InstructionPriority	O	Wird ignoriert, insbesondere hat die Verwendung der InstructionPriority „HIGH“ keinen Einfluss auf die Verarbeitung.
.../ServiceLevel/Code	P	
.../CategoryPurpose/Code	O	z.B. INTC (konzerninterne Zahlung)
Amount	P	Entweder als Betrag in Auftragswährung (InstructedAmount) oder als Gegenwertzahlung (EquivalentAmount)
.../InstructedAmount	P	Max. 9 Vorkommastellen und 2 Nachkommastellen zulässig
.../InstructedAmount/Currency	P	
.../EquivalentAmount/Amount	P	Max. 9 Vorkommastellen und 2 Nachkommastellen zulässig
.../EquivalentAmount/CurrencyOfTransfer	P	Nur "EUR" ist erlaubt
ExchangeRateInformation	O	Wird ignoriert
ChargeBearer	P	
ChequeInstruction	O	Darf nur für Schecks (PaymentMethod = CHK) verwendet werden, siehe Abschnitt Hinweise für Schecks im Format pain.001.001.09:
UltimateDebtor	O	Darf nur entweder hier (CreditTransferTransactionInformation) oder auf Sammlerebene (PaymentInformation) belegt werden
.../Name	P	
.../PostalAddress	P	Angabe lt. DK verpflichtend, Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
IntermediaryAgent1/FinancialInstitution-Identification/BICFinancialInstitution	O	Die Angabe einer Vermittlungsstelle (IntermediaryAgent1) mit BIC wird unterstützt
IntermediaryAgent2	O	Wird ignoriert

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Vorgaben / Hinweise zur Belegung
CreditorAgent/FinancialInstitution-Identification	O	
.../BICFinancialInstitution	O	Dieses Element sollte möglichst verwendet werden. Wenn ein BIC angegeben ist, ist dies die führende Information.
.../ClearingSystemMemberIdentification/ClearingSystemIdentification/Code	O	
.../ClearingSystemMemberIdentification/MemberIdentification	O	Hinweis: Dient der Angabe eines nationalen Bankcodes, nicht CHIPS-Code (CHIPS Universal Identifiers).
.../LEI	O	
.../Name	O	
.../PostalAddress	O	Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
CreditorAgentAccount	O	Wenn angegeben, muss eine IBAN oder eine Other/Identification (Kontonummer) angegeben werden. Alternativ ist die Angabe eines CHIPS-Codes möglich.
.../Identification/IBAN	P	
.../Identification/Other/Identification	P	Hier ist die Angabe eines 6-stelligen CHIPS Codes möglich, sofern SchemeName/Code mit „CUID“ belegt ist. Ansonsten wird die Information als Kontonummer interpretiert.
.../Identification/Other/SchemeName/Code	O	Hier ist die Angabe „CUID“ zulässig/erforderlich, wenn ... mit einem CHIPS Code belegt ist.
Creditor	P	
.../Name	P	
.../PostalAddress	O	Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
CreditorAccount	O	Verpflichtend bei Überweisungen (außer bei Angabe des Weisungsschlüssels „CHQB“ bei InstructionForCreditorAgent). Wenn angegeben, muss eine IBAN oder ein Konto angegeben werden.
.../Identification/IBAN	P	
.../Identification/Other/Identification	P	
.../Identification/Other/SchemeName/Cd	O	Wird ignoriert
.../Currency	O	
.../Proxy	O	Wird ignoriert
UltimateCreditor	O	
.../Name	P	
.../PostalAddress	P	Angabe lt. DK verpflichtend, Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
InstructionForCreditorAgent	O	Angabe nicht empfohlen; führt zu einer nicht automatischen Verarbeitung (NON-STP)
.../Code	O	
.../InstructionInformation	O	Die Angabe muss sich auf den Code beziehen
InstructionForDebtorAgent	O	Eine nicht abgestimmte Belegung führt zu einer NON-STP-Verarbeitung.
Purpose/Code	O	
RegulatoryReporting	O	Zu belegen bei regulatorischen Anforderungen des Empfängerlandes. Siehe Vorgaben Regulatory Reporting
RemittanceInformation	O	
.../Unstructured	O	
.../Structured	O	Nicht zulässig, führt zu einer NON-STP-Verarbeitung

Vorgaben Regulatory Reporting

Folgende Hinweise sollten berücksichtigt werden, um eine STP-Verarbeitung sicherzustellen. Abweichungen führen in jedem Fall zu einer NON-STP-Verarbeitung. Nur die folgenden **hervorgehobene Tags** sollten verwendet werden:

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Definition	Vorgaben / Hinweise zur Belegung
/PaymentInformation/CreditTransferTransactionInformation/...			
RegulatoryReporting	O	Regulatorische Informationen	Zu belegen bei regulatorischen Anforderungen des Empfängerlandes. Diese Elementgruppe darf nur einmal belegt werden.
.../DebitCreditReportingIndicator	O	Beschreibt, auf welche Seite sich das Reporting bezieht	Wird unterstützt, Optionen: „DEBT“ – Regulatorische Anforderungen des Landes des Auftraggebers „CRED“ – Regulatorische Anforderungen des Landes des Empfängers „BOTH“ ist nicht zulässig
.../Authority/Name	O		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Authority/Country	O		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Details	O	Strukturierte Detailinformationen	Elementgruppe darf nur einmal belegt werden
.../Type	O		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung. Ausnahme: Belegung mit „PURP“ in Verbindung mit einem Warencode im Tag „.../Code“ entsprechend den länderspezifischen Vorgaben; ohne sonstige Belegungen innerhalb der Gruppe „Regulatory-Reporting“.
.../Date	O		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Country	O	Land zu der Information	Wird unterstützt
.../Code	O	Art, Anlass und Ziel	Wird unterstützt
.../Amount	O		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Amount/Currency	O		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Information	O	Zusatzinformationen, die sich auf bestimmte nationale regulatorische Anforderungen beziehen	Wird unterstützt – max. 3 Wiederholungen zulässig Empfehlung: Hier sollten möglichst wenige Informationen (maximal insgesamt 70 Zeichen) angegeben werden, um eine STP-Verarbeitung sicherzustellen

Hinweise für Schecks im Format pain.001.001.09

Folgende Hinweise sind gemäß Anlage 3 des DFÜ-Abkommens für die Einreichung von Scheckzahlungen (PaymentMethod = CHK) zu berücksichtigen:

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Bemerkung
/PaymentInformation/CreditTransferTransactionInformation/...		
PaymentTypeInfoInformation	P	
.../ServiceLevel/Code	P	Nur „NURG“ zulässig
ChargeBearer	O	Nur „SHAR“ zulässig
ChequeInstruction	O	
.../ChequeType	O	Wird ignoriert
.../ChequeNumber	O	Wird ignoriert
.../DeliveryMethod/Code	O	Scheck-Zustellart: <ul style="list-style-type: none"> Die Zustellung erfolgt unabhängig vom eingestellten Codewort immer postalisch. Wenn kein Code angegeben ist, erfolgt eine Zustellung an den Auftraggeber (Default). Bei einer Zustellung an den Auftraggeber (Codewort MLDB empfohlen): Versand des Schecks an die bei uns vorliegende Adresse Bei einer Zustellung an den Begünstigten (Codewort MLCD empfohlen): Versand an die unter „DeliverTo“ angegebene Adresse. Wenn Elementgruppe „DeliverTo“ nicht vorhanden ist, wird der Scheck an die Adresse des Creditors gesendet.
.../DeliverTo	O	Nur in Kombination mit einer Scheck-Zustellart an den Begünstigten: Wenn der Scheck nicht an die Postadresse des / der Begünstigten geleitet werden soll, sind hier Angaben zu machen, die für eine Zustellung ausreichend sind. Andernfalls wird die Elementgruppe ignoriert.
.../Name	O	Maximal 70 Zeichen
.../Address	O	Muss auf 2x35 Zeichen darstellbar sein
IntermediaryAgent1	O	Nicht zulässig
CreditorAgent1	O	Nicht zulässig
CreditorAccount	O	Nicht zulässig
Creditor/Name	P	Maximal 70 Zeichen
Creditor/PostalAddress	O	Muss auf 2x35 Zeichen darstellbar sein
UltimateCreditor	O	Nicht zulässig

Hinweis:

Die in dieser Produktbeschreibung enthaltenen Angaben dienen lediglich zu Informationszwecken. Alle Angaben beziehen sich auf die Umsetzung zum Zeitpunkt der Erstellung. Zukünftige Anpassungen in der Implementierung sind vorbehalten.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Berater/Ihre Beraterin bei der Volksbank Raiffeisenbank:
Team Zahlungsverkehrsberatung
 Telefon: 07751-886-929
 E-Mail: zahlungsverkehrsberatung@volksbank-hochrhein.de

